

Immobilienangebot

Grundstück in Reichenbach im Vogtland, Teilfläche des Flurstückes 656/17 der Gemarkung Oberreichenbach, Gesamtgröße: ca. 2.700 m²



Lage / Umfeld:

Das zum Verkauf stehende Flurstück ist unbebaut und befindet sich im östlichen Teil der Stadt Reichenbach im Vogtland. Das Gelände liegt zwischen der Oberreichenbacher Straße und der Eisenbahnstraße, an der Nordseite des Oberreichenbacher Baches, in überwiegend wohnbaulicher Nutzung.

Infrastruktur:

Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 2,5 km. Schulen und Ärzte sowie öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig bzw. in wenigen Fahrminuten erreichbar. Die Bundesstraßen B173 und B94 sowie die Anschlussstelle zur A72 sind nur wenige Kilometer entfernt.

Anschlüsse:

Medienanschlüsse für elektrischen Strom, Gas sowie Trink- und Abwasser stehen im öffentlichen Bereich vor dem Grundstück zur Verfügung. Hausanschlüsse sind nicht vorhanden.

Jeder Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe die Möglichkeit, Detailinformationen zu den Medienanschlüsse bei den entsprechenden Versorgungsträgern einzusehen.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB.

Laut Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Reichenbach im Vogtland handelt es sich bei dem Gelände um eine gemischte Baufläche gemäß § 1 (1) Nr. 2 BauNVO. Das Grundstück kann u.a. mit einem Wohnhaus oder nicht störenden Kleingewerbe bebaut werden.



Mindestgebot: 51.300 €

Verkehrswert: 19 €/m² (Verkehrswertgutachten 2019)

Bemerkungen:

Die Skizzierung der Teilfläche dient lediglich der Orientierung. Eine endgültige Vermessung erfolgt vor Vertragsabschluss.

Für die Festsetzung des Mindestgebotes wurde eine Gesamtgröße von 2.700 m² herangezogen. Bei einer eventuellen Flächenänderung im Nachgang der Vermessung wird der Kaufpreis entsprechend angepasst.

Das Grundstück ist mit einer Leitung des AZV "Reichenbacher Land" bebaut. Für diese wird im Rahmen des Notarvertrages eine Dienstbarkeit zugunsten des AZV eingetragen.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Tobias Keller

Büro des Oberbürgermeisters / Wirtschaftsförderung

Tel.: 03765 524-1010

E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem <u>verschlossenen</u> Umschlag mit dem Hinweis "Angebot zum Flurstück 656/17 - bitte nicht öffnen" bis spätestens 17. August 2022, 10 Uhr an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland

Büro des Oberbürgermeisters / Wirtschaftsförderung

Markt 1

08468 Reichenbach im Vogtland

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, abzugeben.

Wichtig:

Bitte nutzen Sie zur Angebotsabgabe das beiliegende **Formular** und legen Sie diesem eine **Nutzungskonzeption** (max. zwei A4-Seiten) und einen **Nachweis zur Person bzw. zum Unternehmen** in Form einer Ausweiskopie oder eines Handelsregisterauszuges bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass das eingereichte Nutzungskonzept die Vergabeentscheidung beeinflussen kann.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis der "Allgemeinen Informationen der Stadt Reichenbach im Vogtland zum Verfahren bei Immobilienverkäufen" sowie der Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).



Allgemeine Informationen der Stadt Reichenbach im Vogtland zum Verfahren bei Immobilienverkäufen

Sämtliche Angaben in dem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung.

Jeder Bieter erhält die Möglichkeit, sich über den Zustand des Grundstückes selbst zu informieren. Das Verkehrswertgutachten kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 203 eingesehen werden.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Eine rechtsverbindliche Annahme des Kaufangebotes entsteht für die Stadt erst mit der notariellen Beurkundung.

Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes.

Es handelt sich dabei um ein öffentliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Reichenbach im Vogtland vor, zu entscheiden ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Immobilie verkauft wird. Das Mindestgebot darf nicht unterschritten werden.

Das Flurstück wird, soweit sich die vorgesehene Nutzung im Quartier einfügt, zum **Höchstgebot** verkauft. Es ist vorgesehen, alle Bieter vom Höchstgebot zu unterrichten.

Angebote können während der ausgeschriebenen Angebotsfrist ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Jeder Bieter darf während der Angebotsfrist **nur ein Gebot** abgeben.

Etwaige Aufwendungen zur Angebotserstellung werden von der Stadt Reichenbach im Vogtland nicht übernommen.

Bei Abgabe eines Kaufpreisangebotes wird davon ausgegangen, dass der Bieter dessen Finanzierung bereits sichergestellt hat.

Bei der Abgabe von Angeboten werden personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Reichenbach im Vogtland in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.



Hinweis zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit:

1. Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Büro des Oberbürgermeisters/Wirtschaftsförderung Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland

E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Corinna Wagner Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland

E-Mail: datenschutz@reichenbach-vogtland.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, ggf. Vertragsverhandlung, Vertragsausfertigung und notarielle Beurkundung, Vertragsdurchführung und – abwicklung und der Vertragskontrolle.

Werden die Daten nicht bereitgestellt, können die Voraussetzungen für den Datenverarbeitungszweck nicht erfüllt werden. Eine weitere Bearbeitung seitens der Stadt Reichenbach im Vogtland kann nicht erfolgen.

4. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b EU-DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Grundstückskaufverträge.

5. Angabe der Empfänger bzw. Empfängerkategorie der personenbezogenen Daten:

- Bereiche der Stadtverwaltung, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse im Rahmen des Grundstückverkehrs beteiligt sind
- Stadtrat und Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Entscheidung über Grundstücksverkäufe



- Notare
- Auskunfteien zweck Bonitätsabfragen
- Landratsamt, weitere Behörden

Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist.

Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

7. Ihre Rechte als betroffene Personen gegenüber dem Verantwortlichen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art.16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden personenbezogener Daten (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch bzw. Widerruf gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 EU-DSGVO), wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Stand: 07/2022





Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Büro des Oberbürgermeisters / Wirtschaftsförderung Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland

Markt 1	
08468 Reichenbach im Vogtland	
Für die Teilfläche des Flurstückes 656/17, Gemarkun	g Oberreichenbach
gebe(n) ich / wir	
Name, Vorname oder Firma	
Vertretungsberechtigter der Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	
Telefon, E-Mail	
folgendes	
	reisangebot
in Höhe von	Euro
(in Worten	Euro) ab.
	Finanzierung erklärt. Weiterhin wird die Kenntnis der All- Vogtland zum Verfahren bei Immobilienverkäufen sowienschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bestätigt.
Ort, Datum	 Unterschrift / Stempel





